

Satzung

1. Der Club

1a. Der Clubname

Unser Club wird unter folgendem Namen geführt :

Steelbreaker´s Hannover

1b. Sitz des Clubs

Der Club hat seinen Sitz in der Vereinsstätte, Bahnhofstr 5 b 31275 Lehrte

2. Clubzweck

Die Steelbreaker´s ist ein Club im Sinne eines Vereines.

Der Club dient der Förderung des Dartspiels in Deutschland. Er ist politisch und konfessionell neutral.

3. Finanzen

Der Club wird nach kaufmännischer Art geführt , für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet das Clubvermögen falls dieses nicht Ausreicht haftet der Vorstand.

Das Kapital wird auf einem Bankkonto verwaltet.

Sollte sich bei Clubauflösung ein Negativsaldo ergeben , haftet der Vorstand.

Das Clubvermögen setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- a) Jahresbeiträge der Aktivmitglieder
- b) Jahresbeiträge der Passivmitglieder
- c) Gönnerbeiträge
- d) Werbeeinnahmen
- e) Turniere
- f) Kapitalzinsen
- g) Verzehr einnahmen

4. Mitglieder

a) Mitglied kann jede Person werden die volljährig ist. Jugendliche benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

b) Der Club unterscheidet zwischen Aktiv und Passivmitgliedern.

C) Aktivmitglieder verpflichten sich bei Clubanlässen mitzuhelfen.

d) Passivmitglieder haben dem Verein gegenüber keine Verpflichtungen.(Ausgenommen Passivbeiträge und General Versammlung) .

Passive Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht wie Aktive Mitglieder und können in den Vorstand gewählt werden.

e) Der Vorstand hat die Möglichkeit , Personen die sich im Club verdient gemacht haben , als Ehrenmitglieder vorzuschlagen und sie durch die Generalversammlung wählen zu lassen.

5. Mitgliederbeitrag

- a) Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder beträgt 170 €.(50 € sind davon Meldegebühren / Spielerpass) Zahlbar innerhalb eines Monats nach der Anmeldung sind davon 80 € sofort fällig. 90 € können ¼ Jährlich bezahlt werden (30 € = ¼ Jährlich)
(Die 50 € werden auch voll erhoben wenn derjenige mitten in der Saison Eintritt. Eine Saison geht immer von Juli bis Juni)
- b) Der Jahresbeitrag für Jugendspieler beträgt 30 € Zahlbar innerhalb eines Monats nach der Anmeldung.
(Die 30 € werden auch voll erhoben wenn derjenige mitten in der Saison Eintritt. Eine Saison geht immer von Juli bis Juni)
- c) Ehrenmitglieder sind Beitrags frei .
- d) Aktiv Mitglieder verpflichten sich das Vereins Trikot für 55 € zu kaufen.(Falls vorhanden kann es auch geliehen werden)
- f) Eine Saison geht immer von Juli bis Juni
- g) Für Mahngebühren werden sofort 5 € erhoben bei nicht Pünktlicher Zahlung

6. Aufnahmebestimmungen

- a) Alle interessierten Dartspieler/innen ,welche die Bestimmungen des Clubs akzeptieren , können sofort vom Vorstand aufgenommen werden .
- b) Jedem Mitglied sind bei Aufnahme die Clubstatuten zu übergeben.
- c) Jedes Mitglied muss bei Eintritt einen Aufnahmeantrag ausfüllen.

7. Austritte aus dem Club

- a) Ein Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen . Jedes Mitglied kann bis spätestens 3 Monate vor Ende einer Saison aus dem Club austreten .
- b) Er erhält keine bezahlten , gespendeten Beträge zurück erstattet.
- c) Ein vom Verein gestelltes Trikot ist zurück zugeben .
- d) Selbst gekaufte Trikot dürfen nicht mehr auf Öffentlichen Dart Veranstaltungen getragen werden.

Er befreit jedoch nicht von der Bezahlung des Jahresbeitrage und früheren Zahlungsverpflichtungen gegenüber des Clubs.

8. Ausschluss aus dem Club

- a) Jedes Mitglied , das dem Club in irgendeiner Weise Schaden zufügt , kann vom Vorstand jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gewählte Vorstandsmitglieder können ihres Amtes enthoben werden , wenn dieses zu 75 % des Clubs fordert.

Die Finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein sind innerhalb von 30 Tage zu erfüllen .

9. Organe im Club

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Mitglieder

d) Revisoren

10 . Ligaspielpreise

Ligaspielpreise werden Grundsätzlich nicht weiter gegeben .Jedoch hat jedes Mitglied ein Anrecht auf sein persönliche Preise wie Pokale und Urkunden .

11. Generalversammlung

Die Generalversammlung findet alljährlich am Mittwoch nach dem letzten Punktspiel statt.

Jedes Mitglied wird Mindestens vier Wochen vor der GV schriftlich benachrichtigt.

Absagen und Anträge müssen 14 Tage vor der GV dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Jedes Mitglied ist an der GV Wahlberechtigt . Die Stimmabgabe erfolgt durch Handheben.

Es kann eine geheime Wahl beantragt werden die dann durchgeführt werden muss

-Erster Wahlgang 2/3 Mehrheit.

-Zweiter Wahlgang einfache Mehrheit

-Stichentscheid Stimme des Präsidenten

Eine Satzungsänderung kann durch Abstimmung bei einer Absoluten Mehrheit geändert werden .

12. Tagesordnung der Generalversammlung

In der Tagesordnung der GV müssen folgende Punkte enthalten sein :

a) Begrüßung durch den Vorstand

b) Genehmigung des Protokoll der letzten GV

c) Jahresbericht des Präsidenten

d) Jahresbericht der Teamkapitäne

e) Kassenbericht

f) Revisionsbericht

g) Entlastung des Vorstandes

h) Wahlen ,...Präsident , des Restvorstandes , der Revisoren (Neuwahlen alle 10 Jahre außer derjenige tritt eher zurück)

i) Anträge

j) Sonstiges

13.Außerordentliche GV

Der Vorstand ist berechtigt innerhalb 30 Tage eine GV einzuberufen , sofern es die Situation des Clubs verlangt.

14. Vorstand

a) Der Vorstand besteht aus :

- Präsident
- Kassenwart

b) Der weitere Vorstand besteht aus :

-falls vorhanden weitere Teamkapitäne , Schriftführer und Jugendwart.

15.Aufgaben und Pflichten des Vorstands

Führung und Repräsentation der Clubgeschäfte .

Der Vorstand hat die Kompetenz bis 1000 € pro Geschäft selbständig zu entscheiden.

Größere Beträge sind von der GV zu genehmigen .

In Ausnahmefällen , welche zum Wohle des Clubs sofortiges Handeln erfordert , kann der Vorstand auch über größere Geldbeträge verfügen.

Die Amtszeit vom Vorstand / Kassenwart beträgt 5 Jahre.

16. Clubauflösung

Die Auflösung des Dart-Clubs kann nur in einer ordentlichen Sitzung mit einer Mehrheit beschlossen werden .

Die bis dahin erworbenen materiellen Güter , sowie alle finanziellen Mittel fallen an den Landessportbund Hannover zur Verwendung zur Förderung des Verein Sports in Hannover .

17 .Clubjahr

Das Clubjahr beginnt immer am 1. Juli und endet 31.Juni.

Präsident _____ Kassenwart _____

Harald Seger

Sabine Seger

Stand August 2017